Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 19. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 24.10.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:25 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schmidt-Neder, Helga

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Braun, Reinhold
Buczko, Ragnhild
Carl, Michael
Feder, Klaus
Gillmann-Bils, Bärbel
Haag, Ruth
Harth, Martin 2. Bürgermeister
Hörnig, Joachim 3. Bürgermeister
Hörnig, Wolfgang
Keller, Ludwig
Menig, Christian
Menig, Hermann
Müller, Michael
Oswald, Richard
Otter, Barbara
Riedmann, Susanne
Schneider, Renate
Wagner, Burkhard

Behindertenbeauftragter

Peter, Heinz

Schriftführer/in

Hanakam, Matthias

Verwaltung

Chesauan, Alexander
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gerberich, Martin
Hamberger, Andrea
Rauh, Gerd
Reidelbach, Werner

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

262	**Informationen**	
262.1	**Termine Veranstaltungen**	
262.2	**Termine Baumaßnahmen**	
263	**Vergaben** Beschlussfassung	**2019/0919**
264	**Bebauungsplan Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel, Söllershöhe im Stadtteil Altfeld - Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss** Beschlussfassung	**2019/0921**
265	**Bebauungsplan „Märzfeld“ (WA) im Stadtteil Altfeld - Billigungs- und Auslegungsbeschluss** Beschlussfassung	**2019/0922**
266	**Vorstellung des Haushaltes 2020** Information	**2019/0924**
267	**Neuerlass der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Marktheidenfeld** Beschlussfassung	**2019/0920**
268	**Verlängerung der Förderung von Niedrigstenergiehäusern – Antrag der CSU-Fraktion** Beschlussfassung	**2019/0912**
269	**Anfragen**	
269.1	**Baufortschritt Baumhofstraße**	
269.2	**Barrierefreier Ausbau der Innenstadt**	

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 19. Sitzung des Stadtrates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Während der Sitzung werden auf Nachfrage der Vorsitzenden gegen die nachstehenden Niederschriften keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt sind.

- 04. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Tourismus und Kultur am 17.09.2019
- 13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.10.2019
- 18. Sitzung des Stadtrats am 10.10.2019
- 02. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Werkausschusses am 15.10.2019

ÖFFENTLICHE SITZUNG

262 Informationen

262.1 Termine Veranstaltungen

Die Vorsitzende informiert über folgende Termine:

- 24.10. bis 28.10.2019 - Besuch von Gästen aus der Partnerstadt Montfort
- 25.10.2019 - Vernissage Meefisch im Franck-Haus
- 26.10.2019 - Veranstaltung MainVital
- 26.10.2019 - Einweihung Kita Baumhofstraße

262.2 Termine Baumaßnahmen

Bauamtsleiter Chesauan informiert über anstehende Baumaßnahmen:

- Bis Morgen, den 25.10.2019 wird der zweite Bauabschnitt der Baustelle an der Südring-Kreuzung fertiggestellt. Ab Montag, den 28.10.2019 wird der dritte Bauabschnitt begonnen. In der Bauphase 3 wird der Südring inklusive Gehwege bis zur Ulrich-Willer-Straße gesperrt und erneuert. Der Straßenverkehr wird von Lengfurt über die Kreisstraße MSP 36, der Ortsumgehung Erlenbach und der B 8 nach Marktheidenfeld umgeleitet. Der Fußgängerverkehr wird in dieser Bauphase über die Ulrich-Willer-Straße und den Lohgraben geführt. Die Sperrung im Bereich des Südrings dauert voraussichtlich bis zum 15.11.2019.

- Die Sperrung der Karbacher Straße unterhalb der HEM-Tankstelle dauert noch wegen der Verlegung der DSL-Leitung und anschließender Asphaltierungsarbeiten bis Ende Oktober 2019.

- Am Samstag, den 26.10.2019 werden Teilflächen des alten Festplatzes wegen den Ausbesserungsarbeiten am Belag gesperrt. Die Sperrung dauert voraussichtlich von 07.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr.

263 Vergaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:

Planungsleistungen nach HOAI für den Bebauungs- und Grünordnungsplan (Umweltprüfung und Umweltbericht) für das großflächige Einzelhandelsgebiet in Gewerbepark Söllershöhe („SO Einzelhandel"), Altfeld
Planungsbüro Markus Fleckenstein
97816 Lohr am Main

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

264 Bebauungsplan Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel, Söllershöhe im Stadtteil Altfeld - Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

(Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Ing. Markus Fleckenstein anwesend.)

Nachdem das Bauleitplanverfahren für den Gewerbepark „Söllershöhe" abgeschlossen ist, aber der Teilbereich des Sondergebietes für großflächigen aus dem Verfahren herausgenommen wurde, ist es nun erforderlich ein separates Bebauungsplanverfahren für diesen Bereich durchzuführen.

Vorgesehen ist weiterhin die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel für eine qualifizierte Grundversorgung Altfelds und der umgebenden Marktheidenfelder Stadtteile mit Nahrungs- und Genussmitteln (Waren des täglichen Bedarfs). Untergeordnete Randsortimente (z. B. Drogeriewaren, Hausrat u. ä.) können ergänzend, auf einem Verkaufsflächenanteil von max. 10% geführt werden. Hierbei gilt es insbesondere der Ansiedlung innenstadtrelevanter Nutzungen und erheblicher Auswirkungen auf bestehende Einzelhandelsstrukturen im Umfeld wirkungsvoll vorzubeugen. Die maximal zulässige Verkaufsfläche beträgt 1.600 m². Ergänzend ist die Ansiedlung von Lebensmittelhandwerk und Gastronomie zulässig, sofern diese Einrichtungen der Einzelhandelsnutzung zugeordnet und räumlich deutlich untergeordnet sind.
Erheblich nachteilige Auswirkungen der geplanten Einzelhandelsnutzung auf bestehende Einzelhandelsstrukturen im Umfeld Altfelds (Raum Marktheidenfeld – Kreuzwertheim – Esselbach) können aufgrund der getroffenen Regelungen ausgeschlossen werden. Dies geht aus der fachlichen Stellungnahme des Planungsbüros Geoplan, Bayreuth hervor.

Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt etwa 1 ha. und erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 673/1 der Gemarkung Altfeld:
Vorgesehen ist eine Anbindung über die künftige Ortsanbindung Altfelds, die bereits durch den Gewerbepark Söllershöhe vorbereitet ist und ab Ende 2019 baulich hergestellt werden soll. Die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (4.010 m²) sollen vollständig durch bevorratete Ausgleichsmaßnahmen aus dem städtischen Ökokonto der Stadt nachgewiesen werden.

Im rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist der zu überplanende Bereich noch als Teilfläche des Gewerbeparks „Söllershöhe" dargestellt. Jedoch wurde am 13.09.2018 die die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und das Verfahren eingeleitet. Die 29. Änderung soll künftig parallel mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes fortgeführt werden.

Herr Fleckenstein führt u. a. aus:

Städtebauliche und grünordnerische Ziele/Leitlinien

- Schaffung einer qualifizierten Grundversorgung Altfelds und umgebender Stadtteile; das Kernsortiment der Einzelhandelsnutzung soll dabei auf Nahrungs- und Genussmittel ausgerichtet werden und einer Ansiedlung innenstadtrelevanter Einzelhandelsstrukturen gilt es wirkungsvoll vorzubeugen.
- Der geplante Einzelhandelsstandort soll in den entstehenden „Gewerbepark Söllershöhe“ eingebunden werden; das Maß baulicher Nutzung, die Gestaltung baulicher Anlagen, grünordnerische Vorgaben und die erforderlichen Erschließungsanlagen sollen an den bauleitplanerischen Rahmenbedingungen im benachbarten Gewerbepark ausgerichtet werden.
- Eine direkte Anbindung des SO an die B8 soll zur Gewährleistung der örtlichen Verkehrssicherheit ausgeschlossen werden.
- Erheblichen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes durch unmaßstäbliche Siedlungsansätze im sensiblen Ortseingangsbereich Altfelds soll vorgebeugt werden.
- Ausreichend bemessene und strukturreich begrünte Abstandsflächen zur B8 und zur benachbarten, landwirtschaftlichen Hofstelle am Märzweg sollen vorgesehen werden.
- Der naturschutzrechtlich erforderliche Kompensationsbedarf soll vollständig nachgewiesen werden.

Örtliche Bauvorschriften

Ziele der Vorschriften gem. Art. 81 BayBO

- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes
- Vermeidung/Minimierung von Auswirkungen auf den Naturhaushalt

Vorgesehene Vorschriften:

4.1 Dachformen und –neigungen
Alle Dachformen und –neigungen sind zulässig

4.2 Fassadengestaltung
Die Verwendung leuchtender und reflektierender Materialien und Farben an Gebäudefassaden ist, unter Ausnahme von Sonnenkollektoren oder Solarzellen, nicht zulässig. Großflächige, baulich nicht gegliederte Gebäudefassaden über 250 m² sind mit geeigneten Kletterpflanzen zu begründen oder durch eine hochwüchsige Begrünung des Gebäudevorfeldes, z. B. durch vorgelagerte Baumreihen, aufzulockern (Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO).

4.3 Begrünung von Dachflächen
Um den Oberflächenwasserrückhalt und den örtlichen Wärmeausgleich im Siedlungsraum zu fördern, sind mindesten 50 % aller Dachflächen (Haupt- wie Nebengebäude) extensiv zu begrünen. Ein entsprechender Nachweis ist im Rahmen des Vorhabengenehmigungsverfahrens zu führen.

4.4 Oberflächengestaltung von Stellplätzen, Wegen, Plätzen und Lagerflächen innerhalb der Baufläche
Pkw-Stellplätze, Wege, Platz- und Lagerflächen auf dem Baugrundstück sind einschließlich Unterbau aus versickerungsfähigen Materialien, beispielsweise wassergebundene Decken, Rasenfugen-, Rasengitter-, Dränfugen- oder Dränpflaster herzustellen. Hiervon ausgenommen sind betriebliche Umgangsflächen und immissionsgefährdete Flächen, deren Vollversiegelung zum Schutz des Naturhaushaltes erforderlich ist.

4.5 Oberflächengestaltung nicht überbauter und nicht überbaubarer Teilflächen
Nicht überbaubare Teilflächen innerhalb der festgesetzten Sonderbaufläche, die betriebsbedingt nicht für Stell- oder Lagerplätze benötigt werden, wie auch nicht überbaute Teilflächen innerhalb der festgesetzten Baugrenzen sind vor Oberflächenbefestigungen und -versiegelungen zu bewahren und zu begrünen.

4.6 Einfriedung von Baugrundstücken
Die maximale Höhe von Grundstückseinfriedungen wird mit 2,00 m, straßenseitig gemessen an der Gehsteigoberkanten, rückwärtig gemessen an der jeweils anstehenden Geländeoberkante, festgesetzt. Zulässig sind Stahlgitter oder Maschendrahtausführungen, jeweils ohne Anlagensockel.

4.7 Werbeanlagen
Werbeanlagen sind nur innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig; sie dürfen den Baukörper in der Höhe nicht überragen und auf Dachflächen nicht errichtet werden. In Ausnahmefällen können Werbeanlagen auch außerhalb der Baugrenzen zugelassen werden, sofern sie sich in das städtebauliche Umfeld einfügen und den Baukörper in der Höhe nicht überragen.
Wechselnde oder bewegte Lichteffekte, wie auch grelle Farbgebungen an Werbeanlagen sind nicht zulässig.

4.8 Kfz-Stellplatznachweis
Der betriebsbedingt erforderliche Kfz-Stellflächenbedarf ist vollständig auf dem Betriebsgrundstück zu decken.

Fachgutachtliche Beiträge zur Bauleitplanung
Fachliche Stellungnahme zum Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“, GEO-PLAN, Bayreuth, 10.07.19

Wesentliche Untersuchungsergebnisse:
- Von der geplanten Einzelhandelsnutzung werden am Planstandort keine strukturgefährdenden Wirkungen auf andere Standorte (außerhalb Altfelds) bzw. die regionale Versorgungsstruktur ausgehen.
- Am deutlichsten wird sich das neue Angebot auf die Nachfrage in der Stadt Marktheidenfeld auswirken. Hier werden nach Planumsetzung Umsatzverlagerungen zwischen 8 und 9 % zu erwarten sein. Deutlich geringer werden die planbedingten Umsatzverlagerungen in Esselbach (5,2 %), Kreuzwertheim (2,8 %) und Triefenstein (0,9 %) eingeschätzt.
- Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen in Altfeld selbst (Bäckerei, Metzgerei) werden wesentlich von deren Produkt- und Servicequalität abhängen. Hier muss zwischen der Herstellung einer umfassenderen Grundversorgung in Altfeld mit dem berechtigten Interesse der bestehenden Einzelhandelsbetriebe abgewogen werden. Gutachtlich wird durch GeoPlan empfohlen, auf eine Ansiedlung eines Fleisch-, Wurst- und Backwarenshops im SO zu verzichten.
- Der Spezialitätenanbieter „Ihr Einkaufsland International“ steht außerhalb üblicher Nahversorgungsstrukturen und wird nach Auffassung des Gutachters nicht in Wettbewerb mit einem neuen Lebensmittelmarkt treten.
- Vor allem für die Altfelder Bevölkerung wird sich nach Ansicht des Gutachters eine spürbare Verbesserung der Versorgungssituation, für die Stadt Marktheidenfeld durch den Entfall des Versorgungsverkehrs eine Verkehrsentlastung einstellen.

2. Bürgermeister Harth regt die Begrenzung der Werbeanlagen auf die Stätte der Leistung an. Mit dieser Ergänzung besteht im Gremium Einverständnis.

Beschluss:

1. **Der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Söllershöhe“ im Stadtteil Altfeld wird in der vorgestellten Form (Vorentwurf) zugestimmt.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.**

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1

265 Bebauungsplan „Märzfeld“ (WA) im Stadtteil Altfeld - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

(Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Stefan Zöller vom Architekturbüro Zöller und Herr Martin Beil vom Büro Dietz und Partner anwesend.)

In den Stadtratssitzungen am 07.12.2017 und 05.07.2018 wurden ein Vorkonzept bzw. der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Märzfeld“ im Stadtteil Altfeld für den Bereich nördlich der Römerstraße vorgestellt. Am 26.09.2019 wurden die Möglichkeiten einer zentralen Heizanlage vorgestellt. Vorgesehen ist die Ausweisung von 41 Grundstücken in einer Größenordnung zwischen 500 und 800 m² sowie eines Spielplatzes und eines kleinen Parkplatzes.

Die Anbindung des Gebietes erfolgt über zwei Erschließungsstraßen von der Römerstraße aus, zum einen über den Geißenweg und zum anderen über den März(en)weg. Insgesamt beträgt der Geltungsbereich des Bebauungsplans 3,88 ha, wobei der naturschutzrechtliche Ausgleich mit einer Fläche von insgesamt 11.628 m² teilweise im Gebiet mit 4.325 m² und zusätzlich mit 7.303 m² durch das städtische Öko-Konto nachgewiesen werden kann.

Am 26.09.2019 wurde darüber hinaus vom Institut für Energietechnik aus Amberg die Wirtschaftlichkeit einer zentralen Energieversorgung für dieses Wohngebiet im Stadtrat vorgestellt, aber letztendlich wieder Abstand davon genommen.

Bebauungsplan Wohngebiet „Märzfeld“ in Altfeld

Wesentliche Grundzüge der Planung

Geltungsbereich:	ca. 38.800 m²
davon	
Wohngrundstücke:	ca. 25.790 m²
Verkehrsflächen:	7.900 m²
Grünflächen – Spielplatz:	785 m²
Ausgleichsfläche intern:	4.325 m²
(Randeingrünung, Regenrückhaltebecken)	

41 Baugrundstücke mit Grundstücksgrößen zwischen 500 und 800 m².

Ergänzend zur bisherigen Planung erläutert Herr Beil, dass die wesentliche Veränderung die vorgesehene Parkplatzfläche anstatt der Versorgungsanlage sei.

Beschluss:

1. **Dem Vorentwurf wird einschließlich Begründung mit Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung in der vorgestellten Form zugestimmt.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.**

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

266 Vorstellung des Haushaltes 2020

Die Erste Bürgermeisterin hält ihre Haushaltsrede:

Liebe Kollegen und Kolleginnen im Stadtrat,
sehr geehrte Zuhörer,

die Verwaltung legt wie gewohnt den Haushaltsplan der Stadt Marktheidenfeld rechtzeitig vor, um noch in diesem Jahr darüber beschließen zu können.

Vielen Dank an unsere Kämmerin Christina Herrmann und ihre Mitarbeiter für die sehr guten Vorbereitungsarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplans, den Frau Herrmann anschließend ausführlich vorstellen wird.

In zwei Sitzungen des Finanzausschusses, am 15. und am 22.Oktober, haben wir bereits über den Entwurf beraten. Vielen Dank allen Beteiligten für die sachliche und konstruktive Diskussion.
Weitere Beratungen erfolgen im Stadtrat am 7.11. und 21.11. und die Beschlussfassung sehen wir für den 5. Dezember vor.

Liebe Kollegen und Kolleginnen des Stadtrats,

das zu Ende gehende Jahr 2019 war für Marktheidenfeld ein weiteres gutes Jahr – auch, was die Finanzlage angeht. Erneut konnten wir – wie im Sommer veröffentlicht – zusätzliche, nicht geplante Einnahmen aus Gewerbesteuern verzeichnen. Haben wir im vergangenen Jahr schon von einem Rekordhaushalt mit einem Gesamtvolumen von rund 70 Millionen Euro gesprochen, so trifft dies für 2020 erneut zu: 75 Millionen Euro umfasst der Entwurf zum Haushalt 2020. Wir können – wie immer vorsichtig – mit Gewerbesteuereinnahmen von 10 Millionen Euro im kommenden Jahr rechnen. Ganz besonders hinweisen möchte ich jedoch auf eine weitere Zahl - den Anteil der Stadt Marktheidenfeld an der Einkommensteuer: Mit 9.250.000 Euro planen wir im nächsten Jahr. Und eine dritte Zahl, die uns die hohen Investitionen von 2020 mit großer Sicherheit vornehmen lässt: Die Rücklagen der Stadt Marktheidenfeld betragen voraussichtlich 25 Millionen Euro zum Stand
31. Dezember 2019.

Der Gesamtschuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 beläuft sich auf
5.264.318 Euro. Die Prokopfverschuldung beträgt 470 Euro, wir liegen damit unter dem Landesdurchschnitt.

Wie schon im letzten Jahr angekündigt, nehmen wir für den Haushalt 2020
3.54 Millionen Euro zinsvergünstigt für den sozialen Wohnungsbau, Säule 2,
als Kredit auf.

Ganz erhebliche Summen fließen weiterhin in unser breites Angebot „Betreuung und Bildung“. Nach dem Neubau der Kita Altfeld können wir übermorgen die neue Kita Baumhofstraße einweihen, die seit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres genutzt wird und von der Kinder, Eltern und Erziehern begeistert sind.
Für die nötige Sanierung und Erweiterung der Kitas Kolpingstraße und Lohgraben wurde der Planungsauftrag für die Kita-Kolping bereits vergeben, nach der Planungsvorstellung erfolgt die Vergabe für die Kita-Lohgraben. Die Neugestaltung der Außenanlage der Kita Edith-Stein-Straße wird im Frühjahr 2020 umgesetzt. Die Friedrich-Fleischmann-Grundschule erhält in den kommenden Jahren einen Ersatzbau für die Pavillons und damit auch eine eigene Mensa.
Ferienbetreuung an der Grundschule, erweiterte Schulsozialarbeit - was die Stadt als Schulträger leisten kann, wird getan! Und wenn Sie jetzt an das Stichwort Digitalisierung denken: Ja, auch da haben wir unsere Hausaufgaben gemacht; die Grundschule wird alle Voraussetzungen für jegliches „Neuland“ erhalten.

Kaum zu glauben ist es, dass unsere Stadtbibliothek erst im vergangenen Jahr eröffnet wurde – sie ist ein großer Erfolg in jeder Beziehung und nicht mehr wegzudenken aus der Stadtmitte. Freuen dürfen wir uns auch über die Entwicklung im stadteigenen Fränkischen Haus, das mit dem Familienstützpunkt und mit der Demenzberatung der Rummelsberger Diakonie jetzt voll und ganz Standort für die Beratung in sozialen Angelegenheiten geworden ist. Direkt neben dem Rathaus und dem Busbahnhof.

Baumaßnahmen
Wohnen und Gewerbe:

Dringend benötigte Mietwohnungen in der Kernstadt entstehen im sozialen Wohnungsbau gerade am Stauffenbergring auf einem Grundstück, das die Stadt im Erbbaurecht zu diesem Zweck an die Regierung von Unterfranken vergeben hat. Der Rohbau der 12 Wohnungen ist fast fertig gestellt.
Leider haben wir eine Verzögerung für unser städtisches Bauvorhaben am Südring, wo 25 Wohnungen entstehen werden. Der Spatenstich erfolgt aber nun sicher im Frühjahr 2020.

Die Erschließung des Gewerbeparks Söllershöhe soll Ende 2020 abgeschlossen sein. Hier haben wir zum Glück ausreichend Platz für die Ansiedlung von neuen Firmen, die die große Branchenvielfalt in unserer Stadt noch bereichern können.

Zu den Gemeindeentwicklungs-Konzepten:

Nach Fertigstellung des Schwabsgrabens in Zimmern, des Generationenparks Altfeld und der Neugestaltung im Ortskern von Oberwittbach in diesem Jahr ist die Einweihung des Bürgerhauses Glasofen für das Frühjahr 2020 vorgesehen und die Umsetzung der GEK-Maßnahme in Marienbrunn für Sommer 2020 geplant. Der Förderantrag für das Bürgerhaus Michelrieth wurde im September eingereicht.

Der Ausbau der Michelriether Straße in Altfeld wird ebenfalls 2020 durchgeführt. Grund für die Verschiebung aus 2019 ist die Möglichkeit einer Förderung - die Voranmeldung ist erfolgt, der Antrag wird bis Ende Oktober gestellt.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Marktheidenfeld
ist neben der Erschließung Söllershöhe eine der großen Baumaßnahmen, die noch das ganze Jahr 2020 in Anspruch nehmen wird. Wenn alles nach Plan läuft, kann das Gebäude im Frühjahr 2021 eingeweiht werden.

Barrierefreie Stadt:

Zug um Zug arbeiten wir an der barrierefreien Altstadt. Begonnen haben wir im Jahr 2014 mit dem fußgängerfreundlichen Ausbau von Kirchgasse und Hofgasse. Unser Gesamtkonzept zur barrierefreien Erschließung der Altstadt haben wir 2017 verabschiedet. Jährlich bauen wir eine Straße um – nach der Bronnbacher Straße mit Umgriff Stadtbibliothek und Vhs 2018, erfolgt demnächst der Ausbau in der Mitteltorstraße, 2020 wird die Obertorstraße einen Komfortstreifen erhalten.

Umbaumaßnahmen im Franck-Haus zur Verbesserung der Barrierefreiheit sind ein Ziel, das wir ebenfalls angehen sollten. In diesem besonderen Haus ist das keine leichte Aufgabe.
Alle diese Maßnahmen für Fußgänger und insbesondere für die Senioren, die Altstadt gut zu erreichen, sich dort gern aufzuhalten und am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben, sind wichtig und den finanziellen Einsatz wert.

Kultur, Tourismus, Freizeit:

Die Erweiterung des Mehrgenerationenspielplatzes wurde nach mehrheitlichem Beschluss des Stadtrats verschoben.

Die Neugestaltung des Heubrunnenparks mit Kneippanlage, Skaterplatz und gestalteter Freifläche sind Vorhaben, die das Freizeit- und Erholungsangebot in unserer Stadt im nächsten Jahr verbessern.

Erfreulich zugenommen haben in den letzten Jahren die Übernachtungszahlen, 72.000 waren es im vergangenen Jahr. Zur Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten für Touristen schlagen wir von Seiten der Stadtverwaltung und insbesondere des Referats Tourismusförderung die Verlegung der Tourist-Info in die Alte Schmiede vor.

Die beteiligten Mitarbeiter im Rathaus haben inzwischen fast 10 Jahre Erfahrung mit der räumlichen Verbindung von Bürgerbüro und Tourist-Info.
Bei einer Öffnung der Tourist-Info im Rathaus Bürger abzuweisen, die die Dienste des Bürgerbüros an gleicher Stelle in Anspruch nehmen wollen, lässt sich nicht vermitteln! Zudem ist es tagtäglich für die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro schwierig, ungestört und umfassend zu beraten, wenn gleichzeitig und an gleicher Stelle Gäste und Bürger mit sehr verschiedenen Anliegen gut bedient werden sollen.

Wir haben mit einem bisher nur sporadisch genutzten Raum in der Alten Schmiede eine sehr gute Möglichkeit für die Tourist-Info mitten in der Altstadt, direkt neben Vhs und Stadtbibliothek und in Sichtweite des Franck-Hauses. Die vielen weiteren Argumente dafür sind Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen bekannt; sie wurden erst vor kurzem im entsprechenden Ausschuss ausführlich vorgestellt. Bitte ermöglichen Sie für „kleines“ Geld den Umzug zur Verbesserung unserer Tourismusförderung!

Liebe Kollegen und Kolleginnen,
in den letzten Jahrzehnten, vor allem aber in den letzten Jahren, haben wir fast schwindelerregende Veränderungen miterlebt – und nach besten Kräften in diesem Gremium mit gestaltet. Vorausschauend und nachhaltig soll politische Arbeit sein.
In Marktheidenfeld ist das in allen Jahren nach dem 2. Weltkrieg deutlich sichtbar überwiegend gut bis sehr gut gelungen. Und ich hoffe aus tiefstem Herzen, dass das für unsere Stadt auch in der Zukunft so bleibt.

Das war deshalb der Fall, weil es immer richtig war und ist, sich bei wesentlichen Entscheidungen nicht an denen zu orientieren, die am lautesten Forderungen erheben, sondern wissenschaftlichen Erkenntnissen, sachlichen Argumenten und der Vernunft zu folgen.

Aus diesen Gründen haben wir in Marktheidenfeld z.B. bereits 2013 ein Klimaschutzkonzept für die Stadt verabschiedet.

Es ist folgerichtig,

- dass wir verstärkt in unseren Wald investieren und uns um eine systematische und sinnvolle Durchgrünung der Stadt kümmern
- dass wir unsere Trinkwasserversorgung – gemeinsam mit der Wassergruppe - sichern und stärken
- dass wir weiter ökologisch sinnvoll bauen, auch wenn das zunächst teurer ist
- dass wir unsere Förderung von Niedrigenergiehäusern verlängern
- dass wir weiterhin unseren Stadtbus subventionieren und uns verstärkt um die Anbindung der Stadtteile auch für Menschen ohne Auto bemühen
- dass der Stadtbus ab sofort als Elektrobus fährt – bis es etwas Besseres gibt

... und dass wir die entsprechenden Mittel dafür im Haushaltsplan 2020 bereitstellen.

Das sind die wichtigsten Grundlagen für ein weiteres gutes Leben in unserer Stadt. Und dafür brauchen wir eine starke Bürgerbeteiligung – überall und auch hier in unserer Stadt Marktheidenfeld.

Anschließend stellt die Kämmerin, Christina Herrmann, den Haushalt der Stadt für das Jahr 2020 vor:

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und der Stellenplan wurde in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 15. und 22.10.2019 vorberaten.

Die Beratungen und die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen am 24.10., 07.11., 21.11. und 05.12.2019.

Ansatzänderungen im Finanzausschuss:

HH-Stelle	Verwaltungshaushalt	HH-Jahr	Entwurf vom 07.10.2019	Entwurf vom 23.10.2019
0000.6301	Städtepartnerschaften	2020	25.000,00	10.000,00
7671.1400	Bürgerhaus Glasofen			
7671.1400	Mieten und Pachten	2020	7.000,00	0,00
7671.1410	Mietnebenkosten	2020	500,00	7.500,00
0600.93501	Beschaffung Fahrzeug Hausmeister	2020	15.000,00	35.000,00
3520.9400	Stadtbibliothek Hochbaumaßnahmen	2020	7.000,00	52.000,00
4600.3670	Mehrgenerationen-spielplatz Förderung Soziale Stadt	2020	156.000,00	0,00
4600.9401	Bauabschnitt II	2020	252.000,00	0,00
4601.9401	Jugendraum Altfeld	2020	258.000,00	168.000,00

8800.9404	Sanierung Friedrich-Raiffeisen-Straße 1	2020	0,00	90.000,00
	Straßen			
6300.95007	Barrierearme Altstadt	2020	300.000,00	390.000,00
6300.93501	Erwerb von Fahrzeugen	2020	55.000,00	25.000,00
	Straßenreinigung			
6750.93501	Erwerb von Fahrzeugen	2020	0,00	30.000,00
	Straßenbeleuchtung			
6700.9600	allgemein	2020	20.000,00	76.000,00
6700.9609	Glasofen	2021	0,00	180.000,00
	Mietobjekte			
8801.9402	Sanierung Fahrgasse 12	2020	80.000,00	25.000,00

Haushalt 2020 – Gesamthaushalt

Der Haushalt 2020 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	42.873.400,00
Vermögenshaushalt	32.177.200,00
Gesamtvolumen	75.050.600,00

Hebesätze	
Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	310 v. H.
Gewerbesteuer	340 v. H.

Verwaltungshaushalt 2020 – Einnahmen

Steuern:	22.181.500,00 €
Verwaltungs- und Betriebseinnahmen:	13.850.040,00 €
Sonstige Finanzeinnahmen:	6.841.860,00 €

Verwaltungshaushalt 2020 - Steuern und allgemeine Zuweisungen

Bezeichnung	Ansatz 2020
Gewerbesteuer	10.000.000,00
Grundsteuer	1.893.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	9.250.000,00
Allgemeine Zuweisungen	1.038.500,00
Summe:	22.181.500,00

Verwaltungshaushalt 2020 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Gebühren:	5.524.750,00 €
Erstattungen:	3.337.990,00 €
Zuweisungen:	2.369.750,00 €
Sonst. Betriebseinnahmen:	1.619.700,00 €
Mieten und Pachten:	997.850,00 €

Verwaltungshaushalt 2020 – Sonstige Finanzeinnahmen

Kalkulatorische Einnahmen:	6.270.000,00 €
Konzessionsabgabe:	340.000,00 €
Sonstiges:	240.000,00 €

Verwaltungshaushalt 2020 – Ausgaben

Bezeichnung:	Ansatz:
Personalausgaben	9.748.055,00 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.041.540,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.577.500,00 €
Sonstige Finanzausgaben	12.506.305,00 €
Summe	**42.873.400,00 €**

Verwaltungshaushalt 2020 – Personalkosten

Im Jahr	
2015:	7.470.000,00 €
2016:	7.830.000,00 €
2017:	8.140.000,00 €
2018:	8.610.000,00 €
2019:	8.690.000,00 €
2020:	9.750.000,00 €

Verwaltungshaushalt 2020 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Bezeichnung:	Ansatz 2020:
Unterhaltskosten für Grundstücke, Gebäude:	1.049.600,00 €
Geräte und sonstige Ausstattungsgegenstände:	663.200,00 €
Mieten und Pachten, Bewirtschaftungskosten:	876.515,00 €
Haltung von Fahrzeugen:	228.000,00 €
Weitere Verw.- und Betriebsausgaben:	4.566.540,00 €
Versicherungen, Steuern und Geschäftsausgaben:	2.225.375.00 €
Innere Verrechnungen:	2.165.500,00 €
Kalkulatorische Kosten:	6.266.810,00 €
Gesamt	**18.041.540,00 €**

Verwaltungshaushalt 2020 – Zuschüsse und Zuwendungen

Im Jahr	
2017:	2.370.000,00 €
2018:	2.370.000,00 €
2019:	2.300.000,00 €
2020:	2.680.000,00 €

Verwaltungshaushalt 2020 – Sonstige Finanzausgaben

Kreisumlage:	8.000.000,00 €
Zuführung Verm.-haushalt	3.120.000,00 €
Gewerbesteuerumlage:	1.100.000,00 €
Zinsausgaben:	210.000,00 €
Sonstiges:	80.000,00 €

Vermögenshaushalt 2020 – Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz
Zuführung vom Verw.-haushalt	3.121.505,00 €
Rücklagenentnahme	18.287.845,00 €
Zuwendungen:	5.633.850,00 €
Verkäufe:	779.000,00 €
Beiträge:	815.000,00 €
Kreditaufnahmen:	3.540.000,00 €
Summe	**32.177.200,00 €**

Vermögenshaushalt 2020 – Baumaßnahmen

Erschließung Söllershöhe:	8.800.000,00 €
Straßen inkl. Wasser und Kanal	5.967.000,00 €
Feuerwehr	5.250.000,00 €
Sonstiges:	3.897.200,00 €
Säule II:	3.230.000,00 €
GEK:	3.050.000,00 €
Kita's:	1.533.000,00 €
Heubrunnenpark:	450.000,00 €

Finanzplanung Haushaltsausgleich

	2020	2021	2022	2023
Fehlbedarf/Überschuss des Verwaltungshaushaltes:	+3.121.505	+946.445	+4.827.375	+4.703.815
Fehlbedarf/Überschuss des Vermögenshaushaltes:	-21.827.845	-8.450.055	-2.433.875	-1.967.185
Rücklagenentnahme:	18.287.845	6.712.155	0	0
Kreditaufnahme:	3.540.000	1.737.900	2.433.875	1.967.185

Entwicklung der Schulden

Jahr	Schuldenstand Stadt zum 31.12.	Schuldenstand Wasserwerk zum 31.12.	Gesamt	Gesamt pro Einwohner
2017	5.182.362	1.817.663	7.000.025	625,29
2018	4.720.999	1.202.612	5.923.611	529,18
2019	4.287.387	976.931	5.264.318	470,28
2020	7.390.733	740.796	8.131.529	726,42
2021	8.608.799	610.209	9.219.008	823,57
2022	10.452.071	481.907	10.933.978	976,78
2023	11.827.736	365.800	12.193.536	1.089,30

Entwicklung der Rücklagen jeweils zum 01.01. eines Jahres

2016:	20.140.000
2017:	29.770.000
2018:	42.010.000
2019:	35.570.000
2020:	25.500.000
2021:	7.210.000
2022	500.000

267 Neuerlass der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Marktheidenfeld

Die erforderliche Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Marktheidenfeld wurde im Jugend-, Familien-, Senioren- und Schulausschuss am 08.10.2019 vorberaten.

Auf die Vorberatung wird Bezug genommen. Hintergrund ist die Ausweitung des staatlichen Beitragszuschusses von 100 € pro Monat. Er gilt ab dem 01. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Der Geschäftsleitende Beamte erläutert die neue Satzung und verweist darauf, dass Gebührenerhöhungen darin nicht vorgesehen seien. Die Änderung habe nur formale Gründe.

Stadträtin Schneider und Stadtrat Wolfgang Hörnig sind bei der Abstimmung abwesend.

Beschluss:

Die Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Marktheidenfeld wird mit Wirkung vom 01.12.2019 neu erlassen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

268 Verlängerung der Förderung von Niedrigstenergiehäusern – Antrag der CSU-Fraktion

Es liegt ein Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 29.09.2019 vor, den Förderzeitraum für den Neubau von Niedrigstenergiehäusern um zwei Jahre, bis zum 31.12.2021 zu verlängern und diese Thematik rechtzeitig vor diesem Termin wieder auf die Tagesordnung zu bringen.

Aktuell fördert die Stadt Marktheidenfeld sämtliche Neubauvorhaben in der Kernstadt und den Stadtteilen im Rahmen der Wohnbebauung, die als Niedrigstenergiehaus ausgeführt werden, mit einem Zuschuss wie folgt:
- KfW-Effizienzhausstandard 55 mit 5.000 €
- KfW-Effizienzhausstandard 40 (Passivhaus oder besser) mit 10.000 €.

Die Förderung gilt aktuell nur für Gebäude, deren Baugenehmigung nach dem 01.01.2016 erfolgt ist und die bis spätestens 31.12.2019 bezugsfertig hergestellt sind.

Hierzu eine Aufstellung über die bereits vorliegenden Anträge und die bereits ausgezahlten Förderungen:
Insgesamt wurden bereits 18 Förderbeträge in Höhe von 130.000 € ausgezahlt:

- 10x für Effizienzhaus 55 (je 5.000 €)
- 8 x für Effizienzhaus 40 (je 10.000 €).

Es liegt aktuell ein weiterer Förderantrag für ein Wohnhaus vor, das noch nicht fertiggestellt wurde.
Ab dem Jahr 2022 könnte dann eine andere Möglichkeit der städtischen Förderung für Wohnhausneubauten angedacht werden. Die Verwaltung wird die Thematik rechtzeitig vor Ende 2021 erneut auf die Tagesordnung setzen. Eine neue Form der Förderung für Null-Energie-Häuser wäre denkbar.

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld verlängert ihre Förderung für energieeffizientes Bauen inhaltlich entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 17.09.2015 bis 31.12.2021.
Demnach werden Wohnhausneubauten in der Kernstadt oder den Ortsteilen im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2021 (Baugenehmigung nach dem 01.01.2016 und Bezugsfertigkeit bis spätestens 31.12.2021) mit einem einmaligen Zuschuss gefördert wie folgt:
- KfW-Effizienzhausstandard 55 mit 5.000 €
- KfW-Effizienzhausstandard 40 (Passivhaus oder besser) mit 10.000 €.
Im Übrigen gelten für die Auszahlung und Gewährung der Förderung die bereits mit Beschluss vom 17.09.2015 festgestellten weiteren Bedingungen und Voraussetzungen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

269 Anfragen

269.1 Baufortschritt Baumhofstraße

Stadtrat Braun erkundigt sich, ob die Baumaßnahme bis zum 30.11.2019 fertiggestellt sei. Bauamtsleiter Herr Chesauan teilt mit, dass dies noch offen sei. Er sagt zu, sich zu kümmern.

269.2 Barrierefreier Ausbau der Innenstadt

Behindertenbeauftragter Herr Peter erkundigt sich, warum der Ausbau so schleppend voran geht. Die Vorsitzende erklärt, dass es aufgrund notwendiger Genehmigungen und Verkehrsfragen nicht schneller gehe. Weiter spricht Herr Peter die Verzögerung des Baubeginns in der Mitteltorstraße an. Die Vorsitzende teilt mit, dass dies durch Lieferschwierigkeiten der Firma bedingt sei, welche die Steine liefert.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder schließt um 21:25 Uhr die öffentliche 19. Sitzung des Stadtrates.

Helga Schmidt-Neder Erste Bürgermeisterin	Matthias Hanakam Schriftführer/in